

Strafgerichtshofs für Ruanda, Herrn Serge Brammertz, den Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien, und Herrn Hassan Bubacar Jallow, den Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofs für Ruanda, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

DIE FRAGE BETREFFEND HAITI¹³⁶

Beschlüsse

Auf seiner 6186. Sitzung am 9. September 2009 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Argentiniens, Brasiliens, Chiles, der Dominikanischen Republik, Ecuadors, Guatemalas, Haitis (Premierministerin), Jamaikas, Kanadas, Kolumbiens, Kubas, Norwegens, Perus, Schwedens, Spaniens, Uruguays und Venezuelas (Bolivarische Republik) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Frage betreffend Haiti

Bericht des Generalsekretärs über die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (S/2009/439)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn William J. Clinton, den Sondergesandten der Vereinten Nationen für Haiti, und Herrn Hédi Annabi, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Haiti und Leiter der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6200. Sitzung am 13. Oktober 2009 beschloss der Rat, die Vertreter Argentiniens, Brasiliens, Chiles, Guatemalas, Haitis, Kanadas, Kolumbiens, Perus, Spaniens und Uruguays gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Frage betreffend Haiti

Bericht des Generalsekretärs über die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti (S/2009/439)“.

Resolution 1892 (2009) vom 13. Oktober 2009

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen über Haiti, insbesondere seiner Resolutionen 1542 (2004) vom 30. April 2004, 1576 (2004) vom 29. November 2004, 1608 (2005) vom 22. Juni 2005, 1658 (2006) vom 14. Februar 2006, 1702 (2006) vom 15. August 2006, 1743 (2007) vom 15. Februar 2007, 1780 (2007) vom 15. Oktober 2007 und 1840 (2008) vom 14. Oktober 2008,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und Einheit Haitis, unter Begrüßung der bislang erzielten Fortschritte auf Gebieten, die für die Festigung der Stabilität Haitis von entscheidender Bedeutung sind, in Bekräftigung seiner Unterstützung für die Regierung Haitis und unter

¹³⁶ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat erstmals im Jahr 1993 verabschiedet.

Begrüßung ihres Beitrags zur politischen Stabilität und zur Konsolidierung der Demokratie in Haiti,

unter Begrüßung der jüngsten Fortschritte bei der Verbesserung der Regierungsführung, namentlich durch die Wahl neuer Senatoren mit Unterstützung durch die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti und andere beteiligte Parteien, und bei der Verabschiedung der Verfassungsreform, nachdrücklich darauf hinweisend, wie wichtig es ist, ein glaubwürdiges, kompetentes, transparentes und rechenschaftspflichtiges Regierungswesen aufzubauen und die Regierung Haitis zur weiteren Stärkung der staatlichen Institutionen zu ermutigen, und betonend, dass die internationalen Anstrengungen zur Stärkung der Kapazitäten der Regierung und der staatlichen Institutionen Haitis fortgesetzt werden müssen,

die Regierung Haitis und alle anderen maßgeblichen Akteure des Landes *ermutigend*, den demokratischen Dialog zu verstärken und einen möglichst breiten und umfassenden Konsens herbeizuführen, in der Erkenntnis, dass es der Führerschaft und des steten politischen Willens der Regierung unter den maßgeblichen haitianischen Akteuren bedarf, um die Regierungsstrukturen sowie die nationalen Kapazitäten zur Bewältigung der vorrangigen Probleme, denen sich das Land gegenüber sieht, zu stärken,

betonend, dass die Anstrengungen zur Unterstützung der Beteiligung der Frauen am politischen Prozess verstärkt werden müssen,

sowie unter Betonung der Rolle der Regionalorganisationen beim weiteren Prozess der Stabilisierung und des Wiederaufbaus Haitis, mit der Aufforderung an die Mission, auch weiterhin eng mit der Organisation der amerikanischen Staaten und der Karibischen Gemeinschaft zusammenzuarbeiten, und Kenntnis nehmend von dem gemeinsamen Kommuniqué des „2x9“-Mechanismus für Haiti vom 28. September 2009¹³⁷,

in der Erkenntnis, dass die Herausforderungen in Haiti miteinander verknüpft sind, in Bekräftigung dessen, dass nachhaltige Fortschritte in den Bereichen Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und institutionelle Reform, nationale Aussöhnung und Entwicklung einander verstärken, und unter Begrüßung der fortgesetzten Bemühungen der Regierung Haitis und der internationalen Gemeinschaft, diese Herausforderungen zu bewältigen,

erneut darauf hinweisend, dass Sicherheit von sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung begleitet sein muss, damit Haiti langfristige Stabilität erreichen kann¹³⁸,

anerkennend, dass die Achtung vor den Menschenrechten, das Vorhandensein ordnungsgemäßer Verfahren, die Bewältigung des Kriminalitätsproblems und die Beendigung der Straflosigkeit für die Gewährleistung der Rechtsstaatlichkeit und der Sicherheit in Haiti unerlässlich sind,

in Würdigung dessen, dass die Mission der Regierung Haitis auch weiterhin dabei behilflich ist, ein sicheres und stabiles Umfeld zu gewährleisten, mit dem Ausdruck seines Dankes an das Personal der Mission und seine Länder und in Würdigung derer, die in Ausübung ihres Dienstes verletzt wurden oder ums Leben kamen,

anerkennend, dass sich die Sicherheitslage im letzten Jahr etwas verbessert hat, jedoch feststellend, dass sie nach wie vor prekär ist,

sowie in Anerkennung der von der Organisation der amerikanischen Staaten weiterhin gewährten Unterstützung bei der Aktualisierung des haitianischen Wählerverzeichnisses und mit der Aufforderung an die haitianischen Behörden, mit anhaltender Unterstützung durch die Mission und die internationale Gemeinschaft ständige und wirksame Wahlinsti-

¹³⁷ S/2009/509, Anlage.

¹³⁸ Siehe S/PRST/2009/4.

tutionen einzurichten und Wahlen abzuhalten, die mit den verfassungsmäßigen und gesetzlichen Anforderungen Haitis im Einklang stehen,

mit der Aufforderung an die Regierung Haitis, in Abstimmung mit der internationalen Gemeinschaft die Reform des Sicherheitssektors weiter voranzubringen, wie insbesondere in dem von der Regierung verabschiedeten Plan zur Reform der Haitianischen Nationalpolizei¹³⁹ vorgesehen,

unter Hervorhebung der Notwendigkeit, die Schritte zu beschleunigen, die im Einklang mit dem nationalen Justizreformplan zur Stärkung des Justizsystems unternommen wurden, darunter die Modernisierung der Justizinstitutionen und die Verbesserung des Zugangs zur Justiz,

in Unterstützung der ersten Empfehlungen der Beratungskommission für langandauernde Untersuchungshaft und unter Betonung der Notwendigkeit, sich mit der Lage der Mehrzahl der haitianischen Gefangenen zu befassen,

in Anbetracht der Verwüstungen, unter denen das Volk Haitis während der vergangenen Hurrikansaisons zu leiden hatte, in Anerkennung der Herausforderungen, denen sich die Regierung Haitis bei der Reaktion auf die humanitären und anderen Bedürfnisse ihres Volkes gegenüber sieht, unter Begrüßung der Anstrengungen der haitianischen Behörden und des Beitrags der internationalen Gemeinschaft in dieser Hinsicht und betonend, wie wichtig es ist, dass künftige diesbezügliche Maßnahmen unter den Gebern und Partnern Haitis, mit der Regierung sowie innerhalb des Systems der Vereinten Nationen umfassend koordiniert werden,

sowie in der Erkenntnis, dass äußere wirtschaftliche Einflüsse wie die Nahrungsmittel-, die Brennstoff-, die Finanz- und die Wirtschaftskrise den allgemeinen Stabilisierungsprozess in Haiti weiter erheblich gefährden,

unter Begrüßung der Ernennung des ehemaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn William J. Clinton, zum Sondergesandten der Vereinten Nationen für Haiti,

die Notwendigkeit *unterstreichend*, rasch hochwirksame, arbeitskräfteintensive Projekte mit hohem Profil durchzuführen, mit deren Hilfe Arbeitsplätze geschaffen und grundlegende soziale Dienste erbracht werden können, die dazu beitragen, dass die haitianische Bevölkerung die Mission stärker unterstützt,

in der Erkenntnis, wie wichtig ein langfristiges Engagement der internationalen Geber und Partner Haitis ist, und ihnen nahelegend, ihre Hilfe auf koordinierte Weise, ausgerichtet an den nationalen Prioritäten Haitis, weiter zu verstärken,

unterstreichend, dass die Regierung und das Parlament zusammenarbeiten müssen, um ein Rechts- und Regulierungsumfeld zu gestalten, das zur Entfaltung der Wirtschaftstätigkeit und zur Schaffung von Arbeitsplätzen führt, mit dem Ziel, Wachstum zu fördern und die Armut zu verringern,

unter Begrüßung des Berichts des Generalsekretärs vom 1. September 2009¹⁴⁰,

Kenntnis nehmend von dem Bericht der Ad-hoc-Beratungsgruppe des Wirtschafts- und Sozialrats für Haiti¹⁴¹,

unter Begrüßung der Anstrengungen des Generalsekretärs, die Friedenssicherungseinsätze, einschließlich der Mission, weiter zu verfolgen, und betonend, dass der Rat einen

¹³⁹ S/2006/726, Anlage.

¹⁴⁰ S/2009/439.

¹⁴¹ E/2009/105.

strategischen Ansatz für Friedenssicherungseinsätze verfolgen muss, in Partnerschaft mit den truppen- und polizeistellenden Ländern und anderen maßgeblichen Beteiligten und im Einklang mit der Erklärung seines Präsidenten vom 5. August 2009 über die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen¹⁴²,

unter Hinweis auf die Erklärungen seines Präsidenten vom 22. Juli¹⁴³ und vom 5. August 2009, in denen er betonte, dass Friedensschaffung, Friedenssicherung, Friedenskonsolidierung und Entwicklung kohärent gestaltet und integriert werden müssen, um zu einem wirksamen Vorgehen in Postkonfliktsituationen zu gelangen, und betonend, dass der Generalsekretär in seine Berichte Angaben über die Fortschritte im Hinblick auf einen koordinierten Ansatz der Vereinten Nationen in Haiti und insbesondere über kritische Mängel bei der Erreichung der Ziele auf dem Gebiet der Friedenskonsolidierung aufnehmen muss,

feststellend, dass die Situation in Haiti trotz der bislang erzielten Fortschritte nach wie vor eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit in der Region darstellt,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen, wie in Ziffer 7 Abschnitt I der Resolution 1542 (2004) beschrieben,

1. *beschließt*, das in seinen Resolutionen 1542 (2004), 1608 (2005), 1702 (2006), 1743 (2007), 1780 (2007) und 1840 (2008) enthaltene Mandat der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti bis zum 15. Oktober 2010 zu verlängern, mit der Absicht, es um weitere Zeiträume zu verlängern;

2. *schließt sich* der vom Generalsekretär in den Ziffern 26 und 27 seines Berichts¹⁴⁰ abgegebenen Empfehlung *an*, die derzeitige Gesamtpersonalstärke der Mission beizubehalten, bis die geplante beträchtliche Verstärkung der Kapazitäten der Haitianischen Nationalpolizei eine Neubewertung der Lage erlaubt, ihre Konfiguration jedoch anzupassen, um den gegenwärtigen Erfordernissen vor Ort besser Rechnung zu tragen;

3. *beschließt* daher, dass die Mission aus einem militärischen Anteil von bis zu 6.940 Soldaten aller Dienstgrade und aus einem Polizeiateil von bis zu 2.211 Polizisten bestehen wird;

4. *erkennt an*, dass die Regierung und das Volk Haitis für alle Aspekte der Stabilisierung des Landes eigenverantwortlich sind und die Hauptverantwortung tragen, anerkennt die Rolle der Mission bei der Unterstützung der diesbezüglichen Anstrengungen der Regierung und ermutigt die Regierung, aus der internationalen Unterstützung für den Ausbau ihrer Kapazitäten auch künftig vollen Nutzen zu ziehen, mit dem Ziel, schließlich wieder die volle Verantwortung zu übernehmen;

5. *unterstreicht* die Notwendigkeit der Koordinierung unter allen internationalen Akteuren vor Ort;

6. *bekundet* dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Haiti *seine volle Unterstützung*, namentlich bei seinen Anstrengungen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Stabilität und der Regierungsführung in enger Zusammenarbeit mit der Regierung Haitis, und bekräftigt, dass er die Autorität für die Koordinierung und Durchführung aller Tätigkeiten der Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen in Haiti besitzt;

7. *bekundet* dem Sondergesandten der Vereinten Nationen für Haiti, dem ehemaligen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, William J. Clinton, *seine volle Unterstützung*, namentlich bei seinen Anstrengungen, der Regierung und dem Volk Haitis

¹⁴² S/PRST/2009/24.

¹⁴³ S/PRST/2009/23.

dabei behilflich zu sein, neue Arbeitsplätze zu schaffen, die Bereitstellung grundlegender Dienste und Infrastrukturen zu verbessern, die Vorbereitung auf Katastrophenfälle und die Wiederherstellung nach Katastrophen zu stärken, Investitionen des Privatsektors anzuziehen und mehr internationale Unterstützung zu gewinnen;

8. *bekräftigt seine Aufforderung* an die Mission, den in Haiti im Gang befindlichen politischen Prozess zu unterstützen, namentlich durch die Guten Dienste des Sonderbeauftragten, und in Zusammenarbeit mit der Regierung Haitis einen alle Seiten einschließenden politischen Dialog und die nationale Aussöhnung zu fördern sowie für die anstehenden Wahlen im Jahr 2010 logistische und sicherheitsbezogene Hilfe bereitzustellen, um zu gewährleisten, dass die demokratisch gewählten politischen Institutionen die in dem Nationalen Strategiedokument für Wachstum und Armutsminderung niedergelegten Reformen weiter voranbringen können;

9. *begrüßt* den fortgesetzten Beitrag der Mission zu den Anstrengungen der Regierung Haitis zum Aufbau institutioneller Kapazitäten auf allen Ebenen und fordert die Mission auf, im Einklang mit ihrem Mandat auch künftig diese Unterstützung zur Stärkung eigenständiger staatlicher Institutionen zu gewähren, insbesondere außerhalb von Port-au-Prince, so auch indem sie wichtigen Ministerien und Institutionen Fachwissen zur Verfügung stellt;

10. *ersucht* die Mission, ihre Unterstützung der Haitianischen Nationalpolizei auch weiterhin in dem Maße fortzusetzen, wie es für die Gewährleistung der Sicherheit in Haiti für notwendig erachtet wird, ermutigt die Mission und die Regierung Haitis, auch künftig koordinierte Abschreckungsmaßnahmen durchzuführen, um das Ausmaß der Kriminalität und Gewalt weiter zu verringern, namentlich durch eine verbesserte und verstärkte Anwendung des Plans zur Reform der Haitianischen Nationalpolizei¹³⁹, und ersucht die Mission, im Einklang mit ihrem Mandat der Regierung auch weiterhin aktiv bei der Reform und Neustrukturierung der Nationalpolizei behilflich zu sein, indem sie insbesondere die Überwachung, Betreuung, Ausbildung und Überprüfung von Polizisten unterstützt und institutionelle und operative Kapazitäten stärkt, entsprechend ihrer Gesamtstrategie der schrittweisen Übertragung der geografischen und sachlichen Zuständigkeit für die traditionellen Aufgaben der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung auf ihre haitianischen Partner im Einklang mit dem Reformplan;

11. *bittet* die Mitgliedstaaten, namentlich die Nachbarstaaten und die Staaten der Region, in Abstimmung mit der Mission gemeinsam mit der Regierung Haitis verstärkt gegen den grenzüberschreitenden unerlaubten Menschenhandel, insbesondere den Kinderhandel, sowie den Drogen- und Waffenhandel und andere illegale Tätigkeiten vorzugehen und zur Stärkung der diesbezüglichen Fähigkeiten der Haitianischen Nationalpolizei beizutragen, namentlich indem die Mission die Anstrengungen zur Einführung eines integrierten Ansatzes beim Grenzmanagement durch die Bereitstellung von Fachwissen unterstützt, unter Betonung des Aufbaus staatlicher Kapazitäten, und unterstreicht die Notwendigkeit einer koordinierten internationalen Unterstützung der diesbezüglichen Anstrengungen der Regierung;

12. *ist sich dessen bewusst*, dass die Mission zur Unterstützung der Grenzschutzmaßnahmen der Haitianischen Nationalpolizei ihre Patrouillentätigkeit an den Land- und Seegrenzen fortsetzen muss, und *legt* der Mission *nahe*, die Gespräche mit der Regierung Haitis und den Mitgliedstaaten fortzusetzen, um die Bedrohungen entlang der Land- und Seegrenzen Haitis zu bewerten;

13. *ersucht* das Landsteam der Vereinten Nationen und fordert alle Akteure auf, die von der Regierung Haitis mit Unterstützung der Mission durchgeführten Sicherheits- und Entwicklungsmaßnahmen durch Aktivitäten zu ergänzen, die auf die wirksame Verbesserung der Lebensbedingungen der betroffenen Bevölkerungsgruppen und den Schutz der Rechte der Kinder abzielen, und ersucht die Mission, auch weiterhin Projekte mit rascher Wirkung durchzuführen;

14. *verurteilt* alle Angriffe auf Personal oder Einrichtungen der Mission und verlangt, dass keinerlei Einschüchterungs- oder Gewalthandlungen gegen das Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetes Personal, ihre Einrichtungen oder andere Akteure, die humanitäre, Entwicklungs- oder Friedenssicherungsaufgaben wahrnehmen, begangen werden;

15. *begrüßt* die im Hinblick auf die Reform der rechtsstaatlichen Institutionen unternommenen Schritte, ersucht die Mission, auch weiterhin die diesbezüglich notwendige Unterstützung zu gewähren, und ermutigt die haitianischen Behörden, diese Unterstützung in vollem Umfang zu nutzen, namentlich bei der Modernisierung der wichtigsten Rechtsvorschriften und bei der Durchführung des Justizreformplans, die notwendigen Schritte, einschließlich Ernennungen, zu unternehmen, die den übergeordneten Justizinstitutionen ein angemessenes Arbeiten ermöglichen, und das Problem der langandauernden Untersuchungshaft und der Überbelegung der Gefängnisse anzugehen, unter besonderer Berücksichtigung von Kindern;

16. *befürwortet* die Durchführung des Strategieplans der Nationalen Gefängnisverwaltung und ersucht die Mission, die Betreuung und Ausbildung von Strafvollzugspersonal und die Stärkung der institutionellen und operativen Kapazitäten auch weiterhin zu unterstützen;

17. *ersucht* die Mission, ihr Konzept für die Minderung der Gewalt in den Gemeinwesen fortzusetzen, indem sie namentlich die Nationale Kommission für Entwaffnung, Auflösung und Wiedereingliederung unterstützt und ihre Anstrengungen vornehmlich auf arbeitskräfteintensive Projekte, den Aufbau eines Waffenregisters, die Änderung der bestehenden Rechtsvorschriften über Waffeneinfuhren und Waffenbesitz, die Reform des Systems für Waffenscheine und die Erarbeitung und Umsetzung einer nationalen Doktrin für gemeindenaher Polizeiarbeit richtet;

18. *bekräftigt* das Mandat der Mission auf dem Gebiet der Menschenrechte, fordert die haitianischen Behörden auf, ihre Anstrengungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte fortzusetzen, und fordert die Mission auf, für die Haitianische Nationalpolizei und andere zuständige Institutionen, einschließlich der Strafvollzugsdienste, auch weiterhin Schulungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Menschenrechte durchzuführen;

19. *verurteilt mit Nachdruck* die schweren Rechtsverletzungen an von bewaffneter Gewalt betroffenen Kindern und das weit verbreitete Vorkommen von Vergewaltigungen und anderen Formen des sexuellen Missbrauchs von Frauen und Mädchen und ersucht die Mission und das Landesteam der Vereinten Nationen in enger Zusammenarbeit mit der Regierung Haitis, die Rechte der Frauen und Kinder, wie in den Resolutionen 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000, 1612 (2005) vom 26. Juli 2005, 1820 (2008) vom 19. Juni 2008, 1882 (2009) vom 4. August 2009, 1888 (2009) vom 30. September 2009 und 1889 (2009) vom 5. Oktober 2009 des Sicherheitsrats ausgeführt, auch weiterhin zu fördern und zu schützen;

20. *ersucht* den Generalsekretär, auch weiterhin die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass das gesamte Personal der Mission die Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch uneingeschränkt beachtet, und den Rat unterrichtet zu halten, und fordert die truppen- und polizeistellenden Länder nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass Handlungen, an denen ihr Personal beteiligt ist, ordnungsgemäß untersucht und bestraft werden;

21. *fordert* die Mission und das Landesteam der Vereinten Nationen *auf*, ihre Koordinierung weiter zu verbessern und in Abstimmung mit der Regierung Haitis und den internationalen Partnern dazu beizutragen, dass das Nationale Strategiedokument für Wachstum und Armutsminderung effizienter umgesetzt wird, damit auf dem Gebiet der sozioökonomischen Entwicklung die Fortschritte erzielt werden können, die der Generalsekretär

in seinem Konsolidierungsplan als wesentlich für die Stabilität in Haiti anerkannt hat, und damit die drängenden Entwicklungsprobleme angegangen werden können;

22. *begrüßt* die von der Mission geleistete wichtige Arbeit zur Deckung dringender Bedürfnisse in Haiti und legt der Mission nahe, im Rahmen ihres Mandats die bestehenden Mittel und Kapazitäten, namentlich ihre Pioniere, voll zum Einsatz zu bringen, um die Stabilität in dem Land weiter zu erhöhen;

23. *begrüßt außerdem* die Fortschritte der Mission im Rahmen ihrer Strategie für Kommunikation und Kontaktarbeit und ersucht sie, diese Tätigkeiten fortzusetzen;

24. *begrüßt ferner* die vom Generalsekretär geleistete Arbeit zur Festlegung von fünf Richtwerten und Indikatoren für die Messung der Fortschritte bei der Festigung der Stabilität in Haiti¹⁴⁴ und ersucht den Generalsekretär, den Konsolidierungsplan weiter zu aktualisieren, namentlich durch die Verfeinerung dieser Richtwerte und Fortschrittsindikatoren, in Abstimmung mit der Regierung Haitis und gegebenenfalls unter Berücksichtigung des Nationalen Strategiedokuments für Wachstum und Armutsminderung, und in seinen Berichten den Rat entsprechend zu unterrichten;

25. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat halbjährlich und spätestens fünfundvierzig Tage vor Ablauf des Mandats der Mission über dessen Durchführung Bericht zu erstatten;

26. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in seine Berichte eine umfassende Bewertung der Sicherheitsbedrohungen in Haiti aufzunehmen, etwa der Kapazitäten zur Reform des Justizsektors, zur Reform des Strafvollzugs und zur Suchtstoffbekämpfung, unter Berücksichtigung einer Überprüfung der Tätigkeiten und der Zusammensetzung der Mission, ihrer Koordinierung mit dem Landsteam der Vereinten Nationen und anderen Entwicklungsakteuren sowie der Notwendigkeit der Armutsbekämpfung und einer nachhaltigen Entwicklung in Haiti, und gegebenenfalls Optionen für eine Umstrukturierung der Mission vorzuschlagen;

27. *unterstreicht*, wie wichtig es ist, dass die Planungsdokumente für den militärischen Anteil und den Polizeianteil, wie etwa das Einsatzkonzept und die Einsatzrichtlinien, nach Bedarf regelmäßig aktualisiert werden und im Einklang mit den Bestimmungen aller einschlägigen Resolutionen des Rates stehen, und ersucht den Generalsekretär, dem Rat und den truppen- und polizeistellenden Ländern über sie Bericht zu erstatten;

28. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

Auf der 6200. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Am 13. Januar 2010 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹⁴⁵:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 13. Januar 2010 betreffend Ihre Absicht, Herrn Edmond Mulet, den Beigeordneten Generalsekretär im Büro für Einsätze der Sekretariats-Hauptabteilung Friedenssicherungseinsätze, sofort als Ihren Amtierenden Sonderbeauftragten für Haiti und Leiter der Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Haiti einzusetzen¹⁴⁶, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

¹⁴⁴ Siehe S/2009/439, Anhang I.

¹⁴⁵ S/2010/24.

¹⁴⁶ S/2010/23.